

Hauptamt				Vorlagen-Nr. 20/009/2023	
Sitzung am 28.06.2023	Gremium Verwaltungsausschuss	Sta Ö	atus	Zuständigkeit Entscheidung	
TOP: 4	Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024				

## Ausgangssituation:

Die Kindergartenbeiträge wurden zuletzt für das Kindergartenjahr 2021/2022 um 2,9 Prozent angepasst.

In diesem Jahr wurden die "Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024" am 05.05.2023 herausgegeben.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen haben sich auf eine pauschale Erhöhung der Elternbeiträge um 8,5 Prozent verständigt. Diese Erhöhung spiegelt insbesondere die Kostensteigerung im Bereich Personal- und Sachkosten wieder, die unter anderem durch die Aufwertung der pädagogischen Fachkräfte im Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst verursacht werden. Hierzu kommen die allgemeinen Kostensteigerungen, die unabhängig von der Corona-Pandemie zu verzeichnen sind.

Die neuen Elternbeiträge können den beiliegenden Empfehlungen bzw. der beigefügten Tabelle entnommen werden. Diese führt neben den Elternbeiträgen der städtischen Einrichtungen bereits die Elternbeiträge der kirchlichen und freien Träger auf. Dabei wird davon ausgegangen, dass deren Gremien, wie in den vergangenen Jahren auch, die gemeinsamen Empfehlungen umsetzen.

### Elternbeiträge für Regelkindergarten (Grundbetrag)

Momentan beträgt der Elternbeitrag im Regelkindergarten gemäß den Empfehlungen bei 11 Monatsbeiträgen 133,00 €. Der Beitrag soll für das Kindergartenjahr 2023/2024 bei 11 Monatsbeiträgen auf 151,00 € erhöht werden. Die Berechnung für die verschiedenen Betreuungsformen kann der beiliegender Elternbeitragstabelle 2023/2024 entnommen werden. Hierfür ist der Elternbeitrag für den Regelkindergarten die Berechnungsgrundlage

## Elternbeiträge für Kinderkrippen (Betreuungszeit 6 Stunden/Tag)

Bisher beträgt der Grundbetrag bei einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahre 395,00 € bei 11 Monatsbeiträgen. Dieser soll auf 445,00 € angehoben werden.

Ausgangslage für die Berechnung der Krippenbeitragssätze ist eine Betreuungszeit von 6 h/Tag. Für andere Betreuungszeiten werden die Elternbeiträge für die Krippen entsprechend der Betreuungsdauer analog berechnet.

#### Halbtagsbetreuung

Bei Halbtagsbetreuung wird der Elternbeitrag mit einem Abschlag von 25 % berechnet.

# Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ 6 oder VÖ 7 Stunden/Tag, >30 Stunden/Woche) und Ganztagesbetreuung (> 35 Stunden/Woche)

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten 6 Stunden wird weiterhin auf die empfohlenen Beiträge ein Zuschlag von 25 % erhoben. Die Berechnung der Elternbeiträge für VÖ / Stunden und die Ganztagesbetreuung erfolgt dann auf Basis der Beiträge für VÖ 6 Stunden

Weitere Erläuterungen entnehmen sie den beigefügten gemeinsamen Empfehlungen vom 05.05.2023

## **Beschlussantrag: Beschlussantrag:**

- 1. Der Elternbeitrag für die Regelbetreuung berechnet auf 11 Beitragsmonate als Basisbetrag für das Kindergartenjahr 2023/2024 wird auf 151,00 € erhöht.
- 2. Der Elternbeitrag für die Kinderkrippe berechnet auf 11 Beitragsmonate als Basisbetrag für eine Betreuungszeit von 6 Stunden/Tag für das Kindergartenjahr 2023/2024 beträgt 445,00 €.
- 3. Der Zuschlag für verlängerte Öffnungszeiten beträgt 25%. Der Zuschlag für unter dreijährige in altersgemischten Gruppen und bei Kindern mit 2 Jahre und 9 Monaten in den VÖ- und Regelgruppen beträgt 100%.
- 4. Der Abschlag für die Halbtagsbetreuung beträgt 25% vom Basisbetrag.

Anlagen: Rundschreiben Städte- und Gemeindetag vom 05.05.2023 Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024 in Aulendorf (RG/VÖ/GT) Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024 in Aulendorf (Krippe)								
Beschlussauszüge für	⊠ Bürgermeister □ Kämmerei		☐ Ortschaft					
Aulendorf, den 20.06.2023								